

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2023**

Ausgabe - Nr. **43**

Ausgabetag **13.10.2023**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
154	09.10.2023	a) Einladung zur Sitzung des Kreistages am 20.10.2023	528 – 529
155	28.09.2023	b) Vollzug des Gesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPG) Feststellung über das Nichtbestehen einer Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit	530 – 531
156	11.10.2023	c) Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)	532 – 533
157	11.10.2023	d) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m. § 10 Absatz 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	534 – 536

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
158	11.10.2023	e) Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)	537 – 539
159	11.10.2023	f) Bekanntmachungen gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	540 – 541
160	11.10.2023	g) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	542 – 549



Kreistag

An die
Mitglieder des Kreistages
des Kreises Warendorf

Warendorf, den 09.10.2023

Einladung

**zur Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 20.10.2023, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

**am Freitag, dem 20.10.2023, um 09:00 Uhr,
im Forum der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 69,
48231 Warendorf.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 **172/2023**

- 3** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § **173/2023**
50 Abs. 3 Satz 2 und 3 Kreisordnung NRW (KrO NRW):
Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Olaf Gericke

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPG) Feststellung über das Nichtbestehen einer Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit

Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 UVPG i.V.m. § 1 und Anlage 1 Nr. 10 c) UVPG NRW des Ergebnisses der Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 UVPG (Rechtsgrundlagen sh. Seite 2, unten).

Die Fa. BraSa Baustoffhandel GmbH, Am Holzbach 33, 48231 Warendorf hat als Vorhabenträgerin die Genehmigung zur Nachentsandung innerhalb der planfestgestellten Tiefentsandung der Fläche „Twillingen“ in Sassenberg, Gemarkung Füchtorf, Flur 149, Flurstücke 32 tlw., 34, 38 tlw., 42, 114 und 115 tlw. beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz und Straßenbau, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf beantragt.

Dem Amt für Umweltschutz und Straßenbau des Kreises Warendorf wurden die für die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG relevanten Unterlagen durch die Fa. BraSa Baustoffhandel GmbH, erstellt durch Dipl.-Geogr. Peter Düphans, Landschaftsplanung & Stadtökologie, Herzebrocker Straße 50, 33330 Gütersloh, vorgelegt.

Für die Einschätzung bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit sind folgende Merkmale des Vorhabens bzw. des Standorts sowie geplante Vorkehrungen maßgebend und berücksichtigt worden:

Der Eingriff ist auf die zusätzliche Sandentnahme von Norden nach Süden aus dem planfestgestellten, aber noch nicht vollständig ausgebeuteten Altsee „Twillingen“ durch einen Saugbagger begrenzt. Untersuchungen haben die Qualität weiterer Sande sowie ihre räumliche Verteilung ermittelt, nach denen bei optimierter Lagerstättennutzung ein zusätzlich gewinnbares Sandvorkommen von rd. 85.000 m³ zu erwarten ist. Hierzu soll die planfestgestellte, aber noch nicht erreichte Seesohle mit einer Fläche von ca. 4,7 ha um rd. 2 m vertieft werden. Die bestehenden Abbaugrenzen werden nicht verändert, noch unerschlossene Flächen werden nicht abgebaut. Die planfestgestellten Anforderungen an die Erstellung standsicherer Böschungen werden eingehalten. Die Nachentsandung fügt sich in den bestehenden Betriebsablauf vollständig ein.

Die zusätzliche Vertiefung ab voraussichtlich Ende 2023 wirkt sich ähnlich aus wie die Fortführung der zulässigen Entsandung, bei der das bereits planfestgestellte zulässige Sohlniveau noch nicht erreicht ist. Die erwartete zusätzliche Dauer der Nachentsandung von 12 bis 18 Monaten ist fachlich und vor dem Hintergrund der Gesamtentsandungsdauer vernachlässigbar. Durch die geplante Nachentsandung innerhalb einer vorhandenen Seefläche entfällt der auf sonstigen Flächen unvermeidbare Eingriff in bestehende ökologische Strukturen mit seinen üblichen Folgen.

Der von der Planung betroffene Nordbereich des vorhandenen Sees wird im Biotopkataster des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW - LANUV NRW - als BK-3914-0019 „Nördlicher Teil einer Sand-Nassabgrabung in der Bauerschaft Twillingen“ geführt. Das formulierte Ziel „Schutz eines lokal bedeutsamen Rasthabitats für durchziehende Wat- und Wasservögel, Integration von Artenschutzbelangen in den Abgrabungsbetrieb, insbesondere Förderung und Entwicklung von Flachwasserzonen, Steilufern und vegetationsarmen Sandflächen als Refugium gefährdeter Tierarten“ wird jedoch nicht beeinträchtigt, da die Abbautätigkeiten in der Vergangenheit, die zu dieser Ausweisung geführt haben, ohnehin fortgesetzt werden können.

Ein Zusammenwirken der Auswirkungen des geplanten Vorhabens mit Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben der Fa. BraSa Baustoffhandel GmbH oder Dritter findet nicht statt. Änderungen des umgebenden Grundwassers und des Seewasserspiegels gehen mit der Seevertiefung nicht einher. Eine zusätzliche Betroffenheit von Menschen und Tieren wird nicht eintreten. Ein Störfall-, Unfall- und Katastrophenrisiko besteht nicht. Die Auswirkungen sind als nicht schwer und nicht komplex einzustufen. Der Eingriff in Natur und Landschaft wird durch die bereits planfestgestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch weiterhin ausgeglichen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung durch mich als Genehmigungsbehörde aufgrund überschlüsslicher Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen der Einzelfallprüfung (Screening) sind der Öffentlichkeit entsprechend den Bestimmungen des § 10 des Umweltinformationsgesetzes nach Veröffentlichung vier Wochen lang bei der Kreisverwaltung Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Raum 2.94 während der Dienstzeiten von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr montags bis freitags sowie 14.00 Uhr - 16.00 Uhr montags bis donnerstags nach telefonischer Absprache unter 02581-536654 zugänglich.

Die relevanten Unterlagen werden weiterhin in das Zentrale Internetportal des Landes NRW eingestellt.

Warendorf den 28.09.2023

Der Landrat

Untere Wasserbehörde

Im Auftrag

gez.

Hackelbusch

Rechtsgrundlagen: Gesetz zur Ordnung von Abgrabungen - Abgrabungsgesetz - AbgrG- vom 23.11.1979, Stand 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193);

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - vom 18.03.2021, Stand 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147, 4153);

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen - UVPG NRW - vom 29.04.1992, Stand 17.12.2021 (GV. NRW. S. 1470);

Umweltinformationsgesetz - UIG - vom 27.10.2014, Stand 25.02.2021 (BGBl. I S. 306)

**Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-41005/2020

Warendorf, 11.10.2023

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Prowind GmbH, Rheiner Landstraße 195a, 49078 Osnabrück, mit Datum vom 02.10.2023 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers GE Renewable Energy vom Typ GE 5.5-158 (700kN) in 59320 Ennigerloh.

Anlagedaten

1. Standorte der Windenergieanlagen

Die vier WEA des Anlagenherstellers GE Renewable Energy vom Typ GE 5.5-158 (700kN) mit Serrations dürfen auf den nachfolgend genannten Grundstücken in 59320 Ennigerloh, Ortsteil Ostenfelde errichtet und betrieben werden. Der beantragte Anlagentyp wird zur besseren Lesbarkeit im weiteren Verlauf einheitlich mit GE 5.5-158 bezeichnet.

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Nord	Ost	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 01	GE 5.5-158	438.312	5.749.152	Ostenfelde	9	25
WEA 02	GE 5.5-158	438.697	5.749.335	Ostenfelde	9	32
WEA 03	GE 5.5-158	439.146	5.749.420	Ostenfelde	9	46
WEA 04	GE 5.5-158	438.993	5.749.762	Ostenfelde	9	38

(Tabelle 1)

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an die bestehenden öffentlichen Straßen.

Darüber hinaus gehende außerhalb des Anlagengrundstücks liegende ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

2. Bauliche Abmessungen

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von vier baugleichen WEA vom Typ GE 5.5-158 mit folgenden Anlagedaten:

Betriebseinheit	Nennleistung (P _N)	Bauliche Abmessungen			
		Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 01	5.500 kW	161,00 m	158,00 m	79,00 m	240,00 m
WEA 02	5.500 kW	161,00 m	158,00 m	79,00 m	240,00 m
WEA 03	5.500 kW	161,00 m	158,00 m	79,00 m	240,00 m
WEA 04	5.500 kW	161,00 m	158,00 m	79,00 m	240,00 m

(Tabelle 2)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf nach der BauO NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe nachstehend aufgeführter Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Bedingungen und den Nebenbestimmungen nicht anderes bestimmt ist.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht sowie zum Abfallrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 16.10.2023 bis einschließlich 30.10.2023 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Ennigerloh, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh im Raum 309:

montags	08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
dienstags, mittwochs, freitags	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
donnerstags	08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Rathaus der Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde im Raum 429:

montags, mittwochs, freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Beelen, Warendorfer Straße 9, 48361 Beelen im Flur Bauamt:

montags bis freitags	08:00 Uhr – 12:30 Uhr
montags und dienstags	14:00 – 15:45 Uhr
donnerstags	14:00 – 18:00 Uhr

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Hein

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m. § 10 Absatz 7
und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40691/2021

Warendorf, 11.10.2023

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma BayWa r.e. Wind GmbH, Arabellastraße 4, 81925 München, mit Datum vom 02.10.2023 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) des Herstellers Nordex vom Typ N-149 und N-133 in 59269 Beckum.

Anlagedaten

1. Standorte der Windenergieanlagen

Die vier WEA des Herstellers Nordex vom Typ N-149 und N-133 mit Hinterkämmen (Serrations) dürfen auf den nachfolgend genannten Grundstücken in 59269 Beckum errichtet und betrieben werden. Der beantragte Anlagentyp wird zur besseren Lesbarkeit im weiteren Verlauf einheitlich mit N-149 und N-133 bezeichnet.

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 01	Nordex N-149	438.135	5.739.056	Beckum	203	50
WEA 02	Nordex N-133	437.104	5.738.596	Beckum	213	394
WEA 03	Nordex N149	437.420	5.739.722	Beckum	202	2
WEA 05	Nordex N-149	437.707	5.739.434	Beckum	202	101

(Tabelle 1)

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg. Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst.

2. Bauliche Abmessungen

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von insgesamt vier WEA, davon drei vom Typ N-149 und eine vom Typ N-133 jeweils mit Serrations und Stahlrohturm mit folgenden Anlagedaten:

Betriebseinheit	Anlagentyp	Nennleistung (P _{N,el})	Bauliche Abmessungen			
			Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 01	Nordex N-149	5.700 kW	125,4 m	149,1 m	74,55 m	199,9 m
WEA 02	Nordex N-133	4.800 kW	110,0 m	133,2 m	66,6 m	176,6 m
WEA 03	Nordex N-149	5.700 kW	125,4 m	149,1 m	74,55 m	199,9 m
WEA 05	Nordex N-149	5.700 kW	125,4 m	149,1 m	74,55 m	199,9 m

(Tabelle 2)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung der Stadt Beckum,
- Entscheidung der Stadt Beckum nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe nachstehend aufgeführter Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Bedingungen und den Nebenbestimmungen nichts anderes bestimmt ist.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Eiswurf, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Erschließung sowie zum Forstrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 16.10.2023 bis einschließlich 30.10.2023 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus Beckum, Weststraße 45, 59269 Beckum im Raum 65:

montags und freitags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Rathaus Ennigerloh, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh im Raum 309:

montags	08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
dienstags, mittwochs und freitags	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
donnerstags	08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Rathaus der Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde im Raum 429:

montags, mittwochs, freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Wobbe

**Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40947/2022

Warendorf, 11.10.2023

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Niederlassung Mitteldeutschland, Dr. Eberle-Platz 1, 01662 Meißen mit Datum vom 15.08.2023 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. § 16 i. V. m. § 19 BImSchG i.V.m. §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) in 48351 Everswinkel.

Die wesentlichen Änderungen der vier WEA beinhalten:

- den Wechsel vom Typ Nordex N149-4.5 TS125 STE (WEA 1) und N149-4.5 TCS164 STE (WEA 2, WEA 3 und WEA 4) zum Anlagentyp Nordex N149/5.x TS125 STE (WEA 1) und Nordex N149/5.x TCS 164 STE (WEA 2, WEA 3 und WEA 4) aus der gleichen Anlagenklasse Delta4000 des Anlagenherstellers Nordex,
- eine Fundamenterhöhung um + 2,19 m des Anlagentyp Nordex N149-4.5 TS125 STE (WEA 1),
- eine Fundamenterhöhung um + 0,90 m des Anlagentyp Nordex N149-5.x TCS 164 STE (WEA 2, WEA 3 und WEA 4),
- den Betrieb der WEA 1, WEA 2, WEA 3 und WEA 4 im Tagzeitraum von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Nachtzeitraum von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr im Mode 0 (Vollastbetrieb),
- eine Erhöhung der Nennleistung von 4.500 kW auf 5.700 kW für die WEA 1, WEA 2, WEA 3 und WEA 4.

Die Bedingungen und Auflagen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Arbeitsschutz und Wasser- und Bodenschutz werden teilweise neu formuliert. Aus Gründen der Lesbarkeit ersetzen diese die entsprechenden Nebenbestimmungen der Ursprungsgenehmigung des Kreises Warendorf vom 27.04.2022, Aktenzeichen 63-40250/2019.

Alle anderen Bedingungen, Auflagen und Hinweise der Ursprungsgenehmigung behalten ihre Gültigkeit, sofern in dieser Genehmigung nicht anderes bestimmt wird.

Anlagedaten

1. Lage der Windenergieanlagen

Die vier WEA des Herstellers Nordex vom Typ N149/5.x TS 125 STE mit Hinterkämmen (**Serrated Trailing Edge**) (im Folgenden: N149/5.x) dürfen auf den folgenden Grundstücken in 48351 Everswinkel errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	N149/5.x	422422	5756780	Everswinkel	13	5
WEA 2	N149/5.x	422456	5756433	Everswinkel	13	53
WEA 3	N149/5.x	422344	5756011	Everswinkel	13	67
WEA 4	N149/5.x	422498	5755657	Everswinkel	12	27

(Tabelle 1)

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparcelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an die bestehenden öffentlichen Straßen.

Somit ergeben sich nachfolgende Anlagengrundstücke:

Betriebseinheit	Anlagenstandort			Erschließung
	Gemarkung	Flur	Flurstück	
WEA 1	Everswinkel	13	5	Über die Kreisstraße 19 und öffentliche Straße (Markenweg) der Gemeinde Everswinkel und den jeweiligen Anlagenstandorten.
WEA 2	Everswinkel	13	53	
WEA 3	Everswinkel	13	67	
WEA 4	Everswinkel	12	27	

(Tabelle 2)

Darüber hinaus gehende außerhalb des Anlagengrundstücks liegende ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst.

2. Bauliche Abmessungen

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von vier WEA vom Typ N149/5.x mit folgenden Anlagendaten:

Betriebseinheit	Nennleistung (P _N)	Bauliche Abmessungen			
		Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 1	5.700 kW	125,40 m	149,10 m	74,55 m	199,95 m
WEA 2	5.700 kW	164,00 m	149,10 m	74,55 m	238,55 m
WEA 3	5.700 kW	164,00 m	149,10 m	74,55 m	238,55 m
WEA 4	5.700 kW	164,00 m	149,10 m	74,55 m	238,55 m

(Tabelle 3)

An den geplanten Anlagenstandorten erfolgt eine Fundamentanhebung, sodass die vier WEA folgende Gesamthöhen haben:

Betriebseinheit	Bauliche Gesamthöhe (GH)	Fundamentanhebung (FA)	Gesamthöhe (GH+ FA)
WEA 1	199,95 m	2,19 m	202,14 m
WEA 2	238,55 m	0,90 m	239,45 m
WEA 3	238,55 m	0,90 m	239,45 m
WEA 4	238,55 m	0,90 m	239,45 m

(Tabelle 4)

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 16.10.2023 bis einschließlich 30.10.2023 während der Dienststunden bei folgenden Dienststellen aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Everswinkel, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, 2. Etage (Amt für Planen, Bauen, Umwelt)

montags bis freitags 08:00 Uhr – 12:30 Uhr
montags 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-41050/2022

48231 Warendorf, den 11.10.2023

Die Bürgerwind Ennigerloh GmbH & Co. KG, Büttrup 2, 59320 Ennigerloh hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Anlagenherstellers GE Renewable Energy vom Typ GE 6.0-164 vorgelegt. Errichtet werden soll die Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Enniger, Flur 6, Flurstück 20.

Der für den 05.12.2023 vorgesehene Erörterungstermin wird gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 der 9. BImSchV abgesagt. Innerhalb der Einwendungsfrist wurden keine Einwendungen vorgelegt.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Wobbe

Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-41049/2022

48231 Warendorf, den 11.10.2023

Die Bürgerwind Ennigerloh GmbH & Co. KG, Büttrup 2, 59320 Ennigerloh hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen des Anlagenherstellers GE Renewable Energy vom Typ GE 6.0-164, vorgelegt. Errichtet werden sollen die Windenergieanlagen auf den Grundstücken Gemarkung Westkirchen, Flur 16, Flurstücke 1 und 222 sowie Flur 18, Flurstück 161. Der für den 21.12.2023 vorgesehene Erörterungstermin wird gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 der 9. BImSchV abgesagt. Innerhalb der Einwendungsfrist wurden keine Einwendungen vorgelegt.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Wobbe



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Peter Johann Leszczynski

letzte bekannte Anschrift: Prozessionsweg 11 59269 Beckum
mit Schreiben vom: 20.09.2023
Aktenzeichen: 410031547607

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 06.10.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Elena-Loredane Musi

letzte bekannte Anschrift: **Lessingstr. 59, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **09.10.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-XA148**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.10.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Yury Chibiriakov

letzte bekannte Anschrift: **Heimstättenweg 14A, 48317 Drensteinfurt**
mit Schreiben vom: **05.10.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-SB34**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.10.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Ramazan Erhan Yasar

letzte bekannte Anschrift: **Ostdolberger Weg 49, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **05.10.2023**
Aktenzeichen : **638300/OV/CS/BE-CY2511**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.10.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Andreas Tessmann

letzte bekannte Anschrift: **Westkirchener Str. 6, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **05.10.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-TA165**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.10.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Dominik Lowis

letzte bekannte Anschrift: **Alverskirchener Str. 7, 48324 Sendenhorst**
mit Schreiben vom: **29.09.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV EXA/WM/MS-DL27**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.09.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Aleksandra Stanislaw Osnowska

letzte bekannte Anschrift: **Gröningsweg 30, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **05.10.2023**
Aktenzeichen : **638300/OV/CS/BE-AS526**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.10.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vasile-Madalin Fitan

letzte bekannte Anschrift: **Rottmannstr. 105, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **09.10.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-IZ32**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.10.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag